
P R O T O K O L L
über die Sitzung des Verkehrsausschusses des Landkreises Cloppenburg am Dienstag, dem 22.10.2024, 17:00 Uhr, im Sitzungssaal 2 des Kreishauses in Cloppenburg

Anwesend

Vorsitzende/r

1. Kreistagsabgeordneter Detlef Kolde

Mitglieder

2. Kreistagsabgeordnete Carolin Abeln
3. Kreistagsabgeordneter Tobias Bohmann
4. Kreistagsabgeordnete Johanna Hollah
5. Kreistagsabgeordneter Herbert Holthaus
6. Kreistagsabgeordneter Jens Immer
7. Kreistagsabgeordneter Walter Lohmann
8. Kreistagsabgeordneter Sergei Meier
9. Kreistagsabgeordnete Ursula Niemeyer
10. Kreistagsabgeordneter Bernd Roder
11. Kreistagsabgeordneter Martin Roter
12. Kreistagsabgeordneter Heiko Thoben
13. Kreistagsabgeordneter Wilfried Thunert
14. Kreistagsabgeordneter Dirk Vaske
15. Kreistagsabgeordneter Nils Wolke
Vertretung für Herrn Ulf Dunkel

Grundmandat

16. Kreistagsabgeordneter Sven Sager

Zugewählte beratende Mitglieder

17. Vertreter des Beirates für Menschen mit Behinderungen Reinhold Krull
18. Vertreter der Verkehrsunfallkommission Ingo Vogt
19. Vertreter der Kreisverkehrswacht Cloppenburg Achim Wach
Vertretung für Klaus Fangmann
20. Vertreter des ADFC Thomas Wille
Vertretung für Herrn Michael Bertschik

Verwaltung

21. Landrat Johann Wimberg
22. Pressesprecher Frank Beumker
23. Kreisrat Ansgar Meyer
24. Kreisverwaltungsoberrätin Petra Nienaber
25. Leitender Kreisbaudirektor Roland Ribinski
26. Mobilitätsmanager Daniel Seemann
27. Kreisrätin Anne Tapken



Protokollführer/in

28. Kreisamtfrau

Renate Schaaf

Gäste

29. NLStBV, GB Lingen / Nds. Landes-
behörde für Straßenbau und Ver-
kehr - Geschäftsbereich Lingen

Dr. Hannah Timmer

30. NLStBV, GB Lingen / Nds. Landes-
behörde für Straßenbau und Ver-
kehr - Geschäftsbereich Lingen

Simon Holtewert

31. NLStBV, GB Lingen / Nds. Landes-
behörde für Straßenbau und Ver-
kehr - Geschäftsbereich Lingen

Monika Landwehr



Tagesordnung:

- 1 . Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 . Feststellung der Tagesordnung
- 3 . Einwohnerfragestunde
- 4 . Genehmigung des Protokolls
- 5 . Einführung moobil+Taxi V-VERK/24/274
- 6 . Nahverkehrsplan 2024 V-VERK/24/275
- 7 . Kreisstraßensanierungsprogramme 2025 V-VERK/24/273
- 8 . Sachstand zum Ausbau der K 300 V-VERK/24/276
- 9 . Sachstand zur Planung des vierstreifigen Ausbaus der E 233
- 10 . Anregungen und Beschwerden
- 11 . Anfragen (Gem. § 15 II GO spätestens 3 Tage vor der Sitzung schriftlich beim Landrat eingereicht)
- 11.1 . Anfrage der GRÜNE-Fraktion: E 233 - Planungen und Auswirkungen der VWU auf den Prognosehorizont 2040
- 11.2 . Weitere Anfragen (Gem. § 15 II GO spätestens 3 Tage vor der Sitzung schriftlich beim Landrat eingereicht)
- 12 . Mitteilungen

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Herr Kreistagsabgeordneter Kolde, eröffnete um 17.00 Uhr die Sitzung, begrüßte alle Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde einstimmig angenommen.

3. Einwohnerfragestunde

Einwohnerfragen lagen nicht vor.

4. Genehmigung des Protokolls

Das Protokoll der Sitzung am 06.08.2024 wurde einstimmig mit zwei Enthaltungen angenommen.

5. Einführung moobil+Taxi Vorlage: V-VERK/24/274

Frau Kreisverwaltungsoberrätin Nienaber führte entsprechend der **Vorlage V-VERK/24/274** in die Thematik ein und übergab dann das Wort für eine detaillierte Vorstellung an den Mobilitätsmanager Herrn Seemann. Herr Seemann erläuterte anhand der in der **Anlage 1 zu TOP 5** beigefügten Präsentation die Einzelheiten zur Einführung von moobil-Taxi im Landkreis Cloppenburg.

Frau Kreistagsabgeordnete Niemeyer erkundigte sich danach, ob es sich bei der Wertmarke im Ausweis für Schwergeschädigte um den Schwerbehindertenausweis handele. Dies bestätigte Herr Seemann und führte aus, dass schwerbehinderte Menschen mit den Merkzeichen G, Gl, Bl, aG oder H die Voraussetzungen für eine unentgeltliche Beförderung im öffentlichen Personenverkehr erfüllen. Als Nachweis sei dann beim Versorgungsamt das Beiblatt mit Wertmarke zu beantragen und vorzulegen. Die unentgeltliche Beförderung gelte auch für Begleitpersonen, sofern im Schwerbehindertenausweis die Berechtigung zur Mitnahme einer Begleitperson festgehalten sei.

Herr Krull machte als beratendes Mitglied darauf aufmerksam, dass es auch Taxi-Unternehmen gebe, die keine Taxen für die Beförderung von Rollstuhlfahrern haben. Er erkundigte sich, wie die Beförderung dieser Personengruppe mit moobil+Taxi erfolgen solle. Zunächst werde jedes Taxi, welches zur Verfügung stehe, in der moobil+App als „frei“ gemeldet, erläuterte Herr Seemann. Bei der Buchung einer Fahrt sei eine Behinderung anzugeben. Sofern ein Taxi zur Verfügung stehe, welches Rollstuhlfahrer befördern könne, käme die Buchung zustande. Wenn kein entsprechendes Taxi zur Verfügung stehe, könne kein Angebot erfolgen. Einen Anspruch auf eine Beförderung mit einem bestimmten Taxi gebe es nicht. Diese Anfragen könnten jedoch zu einer Erweiterung des moobil+Taxi-Angebots führen.

Zur Möglichkeit der Barzahlung bat Frau Kreistagsabgeordnete Hollah um Auskunft, ob vorab für diese Zahlungsart eine Buchung erfolgen müsse. Eine Buchung sei in jedem Fall erforderlich, teilte Herr Seemann mit. Dies allein schon, um z. B. das Geld für eine gebuchte Fahrt zu erhalten, auch wenn diese nicht angetreten werde.

Zum Thema Pooling bat Herr Kreistagsabgeordneter Bohmann um Auskunft zum Ansatz, den Kostenanteil dem Fahrgast zukommen zu lassen und nicht dem Landkreis, zur Dauer einer Taxifahrt mit mehreren Fahrgästen und ob es Regelungen hierfür gebe. Der Ansatz, den Kostenanteil dem Fahrgast zukommen zu lassen sei gewählt worden, um die Attraktivität für die Nutzung des moobil+Taxi zu steigern, teilte Herr Seemann mit. Hinsichtlich der Dauer einer Taxifahrt beim Pooling habe man die Erfahrungen im Landkreis Vechta zugrunde gelegt, erläuterte Herr Seemann, um vom System einen Mittelwert zu errechnen. Sofern sich herausstelle, dass die Fahrdauer zu lang sei, könne man den Mittelwert nachjustieren. Auf weitere Nachfrage von Herrn Kreistagsabgeordneten Bohmann, ob das Kostensystem im Landkreis Vechta ähnlich sei, teilte Herr Seemann mit, dass der Landkreis Vechta moobil+Taxi mit einem Kostenanteil von 50 % fördere. Das Angebot zur Nutzung des ÖPNV-Taxis werde dort jedoch nur mäßig genutzt. Um die Attraktivität im Landkreis Cloppenburg zu steigern, solle moobil+Taxi im Landkreis Cloppenburg mit einem deutlich höheren Anteil unterstützt werden. Zur Frage von Herrn Kreistagsabgeordneten Bohmann, ob ein häufiges Umsteigen zu erwarten sei, erklärte Herr Seemann, dass eine Beförderung durch moobil+Taxi vom bzw. zum vorhandenen ÖPNV-Angebot erfolge.

Auf Nachfrage von Herrn Kreistagsabgeordneten Wolke, ob beim Pooling die Höhe des Entgelts bekannt sei, erläuterte Herr Seemann, dass der Maximalpreis bekannt sei. Wenn sich ein weiterer Fahrgast anmelde, verringere sich das Entgelt, so dass dies positiv für den Fahrgast sei.

Zu den virtuellen Haltestellen bat Frau Kreistagsabgeordnete Niemeyer um Erläuterung, in welchem Umkreis zum Wohnort diese eingerichtet werden. Dies komme auf die noch mit den Kommunen festzusetzenden Radien an und darauf, was man den Bürger zumuten könne, antwortete Herr Seemann. Auf weitere Nachfrage erläuterte er, dass die virtuellen Haltestellen dort eingerichtet werden, wo sich öffentliche Einrichtungen, Ärzte, Apotheken, Physiotherapeuten etc. befinden, um moobil+Taxi für viele mobilitätseingeschränkte Personen attraktiv zu machen. Die Standorte seien in Zusammenarbeit mit den Kommunen abzustimmen. Ziel sei es, die Fußwege so gering wie möglich zu halten.

Auf Nachfrage von Herrn Kreistagsabgeordneten Bohmann, teilte Herr Seemann mit, dass es sich bei den virtuellen Haltestellen um feste und zuvor definierte Orte handele, die nur digital im System enthalten seien. Sollte eine virtuelle Haltestelle häufig frequentiert werden, werde man evaluieren, an dieser Stelle ggf. eine reale Haltestelle einzurichten. Die Anzahl der virtuellen Haltestellen werde gemeinsam mit den Kommunen und dem Verkehrsplanungsbüro erarbeitet und abgestimmt. Weiterhin bat Herr Kreistagsabgeordneter Bohmann hinsichtlich der Kosten um Mitteilung, wie sichergestellt werden könne, dass diese nicht aus dem Ruder laufen. Es gebe bei diesem System verschiedene Stellschrauben, die aktiviert werden können, merkte Herr Seemann an. Sollte moobil+Taxi schleppend anlaufen, könne man das Angebot z. B. durch Anpassung der Anzahl der virtuellen Haltestellen, des Zuschussanteils sowie der Vor- und Nachlaufzeit nachjustieren. Davon gehe er jedoch aufgrund der Erfahrungen in anderen Landkreisen mit einem ÖPNV-Taxi nicht aus, erläuterte Herr Seemann. Ein neues Mobilitätsangebot laufe in der Regel immer langsam an und brauche eine gewisse Zeit, um sich zu etablieren.

Herr Krull erkundigte sich als beratendes Mitglied danach, ob Schwergeschädigte mit Wertmarke von Zuhause abgeholt werden. Dann sei dies als großer Vorteil für diesen Personenkreis zu werten. Herr Seemann konnte dies bestätigen.

Auf die Frage von Herrn Wille als beratendes Mitglied, ob beim Pooling eine spontane Verlängerung der Taxifahrt über das moobil+Taxi hinaus gebucht werden könne, erklärte Herr Seemann, dass dies privat erfolgen müsse (sofern Kapazitäten beim Taxiunternehmer vor-

handen seien), da es sich bei der Fahrt mit moobil+Taxi um eine vorab fest angemeldete und definierte Buchung handele.

Frau Kreistagsabgeordnete Abeln erkundigte sich, ob die Personalkosten zusätzlich zu den grob geschätzten Kosten von 500.000,- EUR hinzukämen und bat um Mitteilung zum Verlauf im Landkreis Vechta. Die Personalkosten kämen zur Förderung durch den Landkreis hinzu, verdeutlichte Herr Seemann. Im Landkreis Vechta sei moobil+Taxi zum 01.06.2023 für die Dauer eines Jahres in zwei Kommunen eingeführt worden. Zum 01.06.2024 habe man das System für ein Jahr auf den gesamten Landkreis Vechta erweitert. Insgesamt sei ein Test für drei Jahre vorgesehen.

Bei moobil-Taxi handele es sich um ein Pilotprojekt, teilte Herr Kreistagsabgeordneter Lohmann, welches man zur Stärkung des ÖPNV einführen solle. Jedoch sei eine Abgrenzung zu den Taxifahrten für Feste, Partys etc. zu beachten. Seines Erachtens könne der Bargeldverkehr in der heutigen Zeit außer Acht gelassen werden. Es handele sich um eine gute Ergänzung zu moobil+. Nach drei Jahren erfolge eine Evaluation, die zeigen werde, ob sich das System etabliert habe. Er regte an, alle 6 Monate eine Überprüfung durchzuführen, um evtl. nachjustieren zu können. Zudem sprach er sich dafür aus, diesen Weg im ÖPNV zu gehen.

Die Barbuchungen seien aufgenommen worden, um die Einstiegsschwelle möglichst niedrig zu halten, erklärte Herr Seemann. Es gebe insbesondere viele ältere Personen, die nicht digital vernetzt seien und trotzdem moobil+ nutzen wollen. Auch für diese nicht unerhebliche Personengruppe wolle man ein attraktives ÖPNV-Angebot bieten. Daher müsse man auf diesen Personenkreis eingehen. Da es sich um ein dynamisches System handele, welches kontinuierlich begleitet werde, könne hier auch erforderlichenfalls nachgesteuert werden.

Frau Kreistagsabgeordnete Hollah bedankte sich für die ausführliche Präsentation. Dadurch seien viele Punkte deutlich geworden. Der Landkreis sei seit Jahren bemüht, die Randbereiche im ÖPNV abzudecken und diese Zielpersonen besser bedienen zu können. Durch moobil+Taxi könne man dieses Ziel erreichen, auch wenn die Kosten hierfür sehr hoch seien. Da man sich für die Nutzung anmelden müsse, werde der ÖPNV besser bekannt. Moobil+Taxi sei eine gute Möglichkeit, den ÖPNV zu ergänzen.

Auch Herr Kreistagsabgeordneter Holthaus sprach sich dafür aus, das Angebot für den ÖPNV zu erhöhen, um stetige Verbindungen zu erreichen. Moobil+Taxi sei eine Möglichkeit, die zeitlichen und räumlichen Defizite des ÖPNV zu ergänzen. Hierbei handele es sich um einen Schritt in die richtige Richtung. Zur Erreichung des Ziels sei das Projekt regelmäßig zu überprüfen, um Anpassungen sowohl vom Verkehrsausschuss als auch direkt von der Verwaltung vornehmen zu können. Daher bat er, Zwischenberichte im Verkehrsausschuss vorzunehmen. Seitens der CDU werde die Maßnahme positiv gesehen und man werde dem Beschlussvorschlag zustimmen, insbesondere auch dem Vorschlag, dass die Gemeinde Saterland wieder in den moobil+Verbund einsteigen könne. Dies sei für die Vereinheitlichung des Mobilitätsangebotes im Landkreis Cloppenburg wichtig.

Herr Landrat Wimberg führte aus, dass es im ländlichen Raum schwierig sei, den ÖPNV zu etablieren. Sowohl die Anschluss- als auch die Nutzerdichte sei hier nicht so hoch wie in städtischen Bereichen. Mit der Einführung von moobil+ habe man einen 1. Schritt gestartet, den ÖPNV im Zeitraum von montags bis freitags zu ergänzen. Der Einstieg sei durch die Corona-Pandemie außerordentlich schwer gewesen. Danach habe sich moobil+ positiv entwickelt. Es habe den politischen Konsens gegeben, das moobil+System weiter zu optimieren. Mit dem moobil+Taxi werde der Bevölkerung ein weiteres Angebot im ÖPNV zur Verfügung gestellt. Dadurch werde auch der Bevölkerungsgruppe, die nur eingeschränkt mobil sein könne, wie z. B. Personen unter 18 Jahren, Personen ohne PKW, ältere Menschen und

Schwergeschädigte, die Möglichkeit gegeben, den ÖPNV besser zu nutzen. Der Griff zum moobil+Taxi stelle hierfür eine gute Ergänzung dar. Man könne innerhalb von drei Jahren erfahren, ob man durch moobil+Taxi dort mobil sein könne, wo es derzeit noch nicht möglich sei.

Herr Landrat Wimberg empfahl, dieses Angebot für die Dauer von drei Jahren einzuführen. Nach drei Jahren werde eine Evaluation erfolgen. Zwischenzeitlich solle regelmäßig berichtet werden. Damit dieses Angebot bei der Bevölkerung ankomme, sei die Dauer von 3 Jahren für moobil+Taxi ein guter Probezeitraum. Er befürworte, den Versuch zur Verbesserung des ÖPNV zu starten, auch wenn dies teuer sei. Man habe für die Erhaltung einer einzigen Buslinie 0,5 Mio. EUR diskutiert. Diese Kosten müsse man in Relation zu moobil+Taxi setzen. Zudem werde für die Gemeinde Saterland die Tür aufgestoßen, um den Einstieg in den moobil+Verbund zu ermöglichen. Mehr könne man derzeit nicht tun, um den ÖPNV im Landkreis Cloppenburg voranzubringen.

Für den Fall, dass sich moobil+Taxi nicht etabliere, bat Herr Kreistagsabgeordneter Bohmann zu prüfen, ob die Möglichkeit bestehe, vor Ablauf der drei Jahre aus dem Vertrag auszustiegen. Man könne auf die Erfahrungen im Landkreis Vechta zurückgreifen, erläuterte Herr Seemann. Grundsätzlich dauere es lange, bis neue Angebote im ÖPNV von der Bevölkerung angenommen werde. Dies habe man auch bei der Einführung von moobil+ gesehen. Bei moobil+Taxi habe man außerdem mehr Stellschrauben, die man zur Steuerung anwenden könne als beim Busverkehr. Daher halte er drei Jahre für sinnvoll. Frau Kreisrätin Tapken ergänzte, dass man rechtlich prüfen werden, ob kürzere Kündigungsfristen in die Verträge eingearbeitet werden können.

Frau Kreistagsabgeordnete Abeln wies darauf hin, dass es sich um ein komplexes Thema handele. Die Preisgestaltung und Einrichtung von virtuellen Haltestellen dürfen nicht zu schwierig gestaltet werden, um die Akzeptanz der Bürger zu erhalten.

Eine dreijährige Laufzeit sei annehmbar, erklärte Herr Kreistagsabgeordneter Lohmann. Trotzdem sprach er sich für einen jährlichen Bericht aus. Die Verträge kürzer zu halten, sollte kein Problem darstellen. Hinsichtlich des ÖPNV gehöre man zu den Schlusslichtern in Deutschland. Dies müsse man ändern. Wichtig sei dies u. a. auch, um Fachkräfte und deren Familien in den Landkreis Cloppenburg anzusiedeln.

Da es sich bei moobil+ um einen Baustein des Nahverkehrsplans handele, werde hierüber regelmäßig unter diesem Tagesordnungspunkt berichtet, teilte Frau Kreisrätin Tapken mit.

Auf Nachfrage von Frau Kreistagsabgeordneter Niemeyer, wann die Stellschrauben bei moobil+Taxi gedreht werden können, antwortete Herr Seemann, dass der Vorteil bei moobil+Taxi sei, dass dies während der Laufzeit erfolgen könne.

Der Vorsitzende, Herr Kreistagsabgeordneter Kolde, äußerte sich positiv zur Einführung von moobil+Taxi. Wichtig sei insbesondere die Möglichkeit zum Wiedereinstieg der Gemeinde Saterland im moobil+Verbund. Abschließend bat er um Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Der Verkehrsausschuss beschloss einstimmig, dem Kreistag folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

- 1. Das Projekt moobil+Taxi soll für die Dauer von 3 Jahren eingeführt werden; abschließend erfolgt eine Evaluation, um die Entscheidung einer dauerhaften Ergänzung des ÖPNV-Angebots mit moobil+Taxi treffen zu können.**

2. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Haushaltsmittel einzuplanen.
3. Es wird festgestellt, dass eine Rückkehr der Gemeinde Saterland in den Verbund der moobil+-Kommunen erwünscht ist und dass bei entsprechendem Abschluss einer Vereinbarung der Gemeinde Saterland mit dem Landkreis Cloppenburg die Verwaltung ermächtigt ist, die notwendigen Vergaben zur erneuten Einbindung der Gemeinde Saterland unverzüglich vorzunehmen.

6. **Nahverkehrsplan 2024**
Vorlage: V-VERK/24/275

Den Sachverhalt trug Frau Kreisverwaltungsoberrätin Nienaber entsprechend der **Vorlage V-VERK/24/275** vor.

Da keine Fragen vorlagen, bat der Vorsitzende, Herr Kreistagsabgeordneter Kolde, um Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Der Verkehrsausschuss beschloss einstimmig, dem Kreistag folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

Der vorgelegte Nahverkehrsplan 2024 des Landkreises Cloppenburg in der Fassung vom 26.09.2024 mit Anlagen wird beschlossen.

7. **Kreisstraßensanierungsprogramme 2025**
Vorlage: V-VERK/24/273

Herr Kreisrat Meyer erläuterte, dass jährlich die Sanierungsprogramme für die Fahrbahnen, Radwege und Brücken der Kreisstraßen im Landkreis Cloppenburg vorgestellt werden. Für die Sanierungen werde jährlich ein festes Budget vorgehalten, welches für die Fahrbahnen 2,4 Mio. EUR, für die Radwege 300.000,- EUR und für die Brücken bis zu 300.000,- EUR betrage. Die Maßnahmen werden von der NLStBV, GB Lingen, geplant und durchgeführt. Daher übergab er für Einzelheiten der Sanierungsprogramme das Wort an Herrn Holtewert von der NLStBV, GB Lingen.

Herr Holtewert stellte zunächst anhand der in der **Anlage 1 zu TOP 7** beigefügten Präsentation die Sanierungsvorschläge 2025 für die Fahrbahndecken vor.

Dass es optionale Vorschläge gebe, finde er gut, erklärte Herr Kreistagsabgeordneter Bohmann. Er bat um Mitteilung, ob des Budget von 2,4 Mio. EUR im Vorjahr ausgenutzt und das Geld auch ausgegeben wurde. Zudem bat er darum, bei Sanierungsmaßnahmen innerhalb der Stadt Cloppenburg sich mit dieser abzustimmen, da es in der Vergangenheit zum Unmut der Verkehrsteilnehmer im Stadtgebiet gleichzeitig viele Baustellen gegeben habe.

Herr Holtewert teilte mit, dass der Mittelansatz bisher immer ausgeschöpft worden sei. Normalerweise werde dies bereits mit den gesetzten Maßnahmen erreicht. Wenn jedoch mal ein sehr gutes Ausschreibungsergebnis vorliege, könne man eine Zusatzmaßnahme durchführen und sämtliche Mittel ausgeben. Hinsichtlich der innerstädtischen Sanierungsmaßnahmen erfolge im Vorfeld immer eine Abstimmung mit der Stadt Cloppenburg, erläuterte Herr Holtewert weiter.

Herr Kreistagsabgeordneter Meier erkundigte sich nach der durchschnittlichen Lebensdauer einer Deckschicht. Diese sei abhängig von verschiedenen Faktoren, wie z. B. einen kurvigen Streckenverlauf, das Vorhandensein einer Lichtsignalanlage etc., erklärte Herr Holtewert. Im Durchschnitt könne man aber grob geschätzt von einer Lebensdauer von ca. 10 Jahren ausgehen.

Auf der Strecke im Zuge der K 162 zwischen Lönigen und Wachstum sei zukünftig eine Verbreiterung vorgesehen, merkte Herr Wach als beratendes Mitglied an. Er fragte an, ob man diese Verbreiterungsmaßnahme nicht vorziehen könne, um die Sanierung zu sparen. Ein Vorziehen der Verbreiterung sei aufgrund des aufwendigen Verfahrens, welches mehrere Jahre in Anspruch nehme nicht möglich, teilte Herr Holtewert mit. Die Schäden an der Strecke seien aber so stark, dass ein Abwarten nicht angezeigt sei. Es erfolge nur eine Ausbesserung, um die Fahrbahn bis zur Verbreiterung verkehrssicher zu halten.

Sodann stellte Herr Holtewert das Radwegsaniierungsprogramm 2025 anhand der in der **Anlage 2 zu TOP 7** beigefügten Präsentation vor.

Frau Kreistagsabgeordnete Niemeyer erkundigte sich danach, ob die Radwege aus dem Sanierungsprogramm verbreitert werden. Dies sei nicht der Fall, erläuterte Herr Holtewert. Radwegverbreiterungen werden in einem separaten Radwegverbreiterungsprogramm geplant, welches parallel aufgestellt werde.

Die Radwegsaniierungsmaßnahme an der K 172 sei bereits zum dritten Mal als Zusatzmaßnahme aufgeführt, merkte Frau Kreistagsabgeordnete Niemeyer an. Sie erkundigte sich, was erfolgen müsse, damit diese tatsächlich umgesetzt werde. Mit der Sanierung des Radweges an der K 145 sei das Budget ausgereizt, erläuterte Herr Holtewert. Daher habe man die Sanierung des Radweges an der K 172 nochmals als Zusatzmaßnahme aufgenommen. Da die Sanierungen der Radwege in den letzten Jahren gut vorangegangen seien, gehe er davon aus, dass der Radweg an der K 172 im nächsten Sanierungsprogramm für 2026 als gesetzte Maßnahme aufgenommen werde.

Wenn der Radweg an der K 172, der schon länger sanierungsbedürftig sei, nicht umgesetzt werden könne, weil der Haushaltsansatz nicht ausreichend sei, müsse man darüber nachdenken, den Haushaltsansatz zu erhöhen, schlug Herr Kreistagsabgeordneter Bohmann vor.

Mit den grundsätzlich jährlich festgelegten Budgets fahre man sehr gut, erklärte Herr Kreisrat Meyer. Sowohl die Fahrbahnen als auch die Radwege seien grundsätzlich in einem guten Zustand. Sofern eine Sanierung des Radweges an der K 172 als sinnvoll erachtet werde, bedeute dies nicht, dass zwingend sofort eine Umsetzung erfolgen müsse. Der Radweg sei nicht in einem so schlechten Zustand, dass akuter Handlungsbedarf bestehe und ein Aufschub der Sanierung aus Verkehrssicherheitsgründen nicht vertretbar sei. Es mache Sinn, Überlegungen anzustellen, wie diese Maßnahme ins System passe. Was die zusätzlichen Gelder anbelange, erläuterte Herr Kreisrat Meyer weiter, sähen die Zahlen für den nächsten Haushalt nicht so aus, als dass Gelder für eine Erhöhung des Budgets zur Verfügung stünden.

Frau Kreistagsabgeordnete Niemeyer erkundigte sich, ob eine Teilsanierung des Radweges an der K 172 möglich wäre, wenn das Budget nicht ausgelastet werde. Da die Maßnahme am Radweg der K 145 das Budget bereits überschreite, stünden keine Gelder zur Verfügung, erklärte Herr Holtewert.

Herr Wille teilte als beratendes Mitglied bestätigend mit, dass der Radweg an der K 172 noch gut zu befahren sei.

Abschließend stellte Herr Holtewert das Brückensanierungsprogramm 2025 anhand der in der **Anlage 3 zu TOP 7** beigefügten Präsentation vor.

Da hierzu keine Fragen vorlagen, bedankte sich der Vorsitzende, Herr Kreistagsabgeordneter Kolde, bei Herrn Holtewert für seine Ausführungen.

8. Sachstand zum Ausbau der K 300 **Vorlage: V-VERK/24/276**

Herr Leitender Kreisbaudirektor Ribinski führte entsprechend der **Vorlage V-VERK/24/276** in die Thematik ein und erläuterte kurz den Verlauf der Planungsmaßnahme. Anschließend übergab er das Wort an Frau Dr. Timmer, Leiterin der NLStBV, GB Lingen zur Vorstellung der Einzelheiten der Planung.

Frau Dr. Timmer stellte zunächst die für die Planungen von Kreisstraßen zuständige Mitarbeiterin, Frau Landwehr, vor.

Im Anschluss trug Frau Dr. Timmer den Sachstand zum Ausbau der K 300 anhand der in der **Anlage 1 zu TOP 8** beigefügten Präsentation ausführlich vor.

Herr Kreistagsabgeordneter Bohmann merkte an, dass die Planungen durch die Abarbeitung der umweltrechtlichen Belange verkompliziert werde und in die Länge ziehe. Wenn durch die Planung offensichtliche Umwelteinschränkungen generiert werden, müsse die Untere Naturschutzbehörde diese abprüfen und nach naturschutzrechtlichen Vorschriften darüber entscheiden, legte Herr Kreisrat Meyer dar. Dies geschehe nicht leichtfertig, da ansonsten die Naturschutzverbände, die auch regelmäßig in Verichtsverfahren beteiligt werden, hierauf aufmerksam werden, dies bemängeln und ggf. auch klagen könnten.

Zu den Fledermausrouten fragte Herr Kreistagsabgeordneter Bohmann, ob die Fledermäuse sterben, wenn die Routen nicht mehr da seien oder sie sich neue Routen suchen würden. Die Fledermäuse würden sich neue Routen suchen, wenn in der Nähe Alternativen zur Verfügung stehen, antwortete Frau Dr. Timmer. Diese biete man durch Neuanpflanzungen an. Sofern jedoch die Route komplett wegfalle, könnten die Fledermäuse zu Tode kommen. Herr Kreisrat Meyer ergänzte, dass die Bewertung der Fledermausrouten nach anerkannten Standards erfolge und die damit verbundenen Maßnahmen einzuhalten seien. Wenn diese Standards nicht eingehalten werden, mache man sich angreifbar und komme nicht rechtssicher durch das Planfeststellungsverfahren.

Herr Kreistagsabgeordneter Thoben erkundigte sich nach der Sachlage, wenn Fledermausrouten z. B. durch einen Orkan zerstört werden. Hierbei handele es sich um ein Naturereignis und nicht um einen geplanten Eingriff in die Natur, stellte Frau Dr. Timmer klar.

Herr Krull merkte zu den barrierefreien Haltestellen an, dass diese nicht komplett barrierefrei seien, da hier häufig die Fahrgastinformationssysteme fehlen. Herr Kreisrat Meyer teilte mit, dass die baulichen Standards für Haltestellen auch an Kreisstraßen im Außenbereich eingehalten werden. Die Haltestellen seien mit den geforderten Leiteinrichtungen versehen. Man versuche, die Belange der Schwerbehinderten bestmöglich zu berücksichtigen. Bei den Fahrgastinformationssystemen handele es sich um eine Aufgabe des Betriebes, welches im

ÖPNV umzusetzen sei. Man werde die Anregung dorthin weiterleiten, sagte Herr Kreisrat Meyer zu.

9. Sachstand zur Planung des vierstreifigen Ausbaus der E 233

Den Sachstand zum vierstreifigen Ausbau der E 233 stellte Herr Leitender Kreisbaudirektor Ribinski anhand der in der **Anlage 1 zu TOP 9** beigefügten Präsentation vor. Zu den einzelnen Planungsabschnitten machte er folgende Ausführungen:

PA 4

Die NLStBV, GB Lingen lasse derzeit den Feststellungsentwurf juristisch prüfen. Gleichzeitig sei der Feststellungsentwurf durch den GB Lingen der Planfeststellungsbehörde zur Prüfung vorgelegt worden. Nach Abschluss der Prüfungen sei mit einer Überarbeitung des Feststellungsentwurfes zu rechnen, bevor das Planfeststellungsverfahren vom GB Lingen beantragt werde. Die Kostenfortschreibung werde derzeit noch durch das BMDV geprüft.

PA 5

Im PA 5 gebe es keinen neuen Sachstand. Derzeit lasse der Bund im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bundesverkehrswegeplans prognostizieren, wie die Verkehrsentwicklungen bis 2040 zu erwarten seien. Hierzu stelle er eine sogenannte Verflechtungsprognose auf. Darauf basierend könnte die Verkehrsuntersuchung für die E233 auf den Prognosehorizont 2040 fortzuschreiben sein. Eine diesbezügliche Entscheidung der NLStBV, GB Lingen stehe aus. Eventuell sei daher abzuwarten, bis die aktualisierte Verkehrsprognose vorliege. Nach derzeitiger Abschätzung könne dies Ende 2025 der Fall sein.

PA 6

Die Planungsbüros haben den Feststellungsentwurf zu großen Teilen fertig gestellt. Geringfügig zu bearbeiten wären nach wie vor Unterlagen zur Umwelt, zur Entwässerung und zu Immissionen. Die Prüfung einzelner Planungsteile konnte jedoch bereits begonnen werden. Konkret zähle dazu der Landschaftspflegerische Begleitplan. Nach der Prüfung werde der Feststellungsentwurf überarbeitet werden müssen. Berücksichtigt werden die Prüfergebnisse und zudem solle insbesondere eine Fortschreibung auf Basis einer weitergehenden Verkehrsprognose erfolgen. Diese liege noch nicht vor. Danach werde die Unterlage der Planfeststellungsbehörde zur Prüfung vorgelegt.

PA 8

Auch im PA 8 sei kein neuer Sachstand gegeben. Auch hier sei abzuwarten, ob die Verkehrsprognose fortzuschreiben sei. Eine Entscheidung stehe von der Planfeststellungsbehörde und der NLStBV, GB Lingen aus. Abhängig davon werde der weitere Planungsfortgang ausgestaltet.

Herr Kreistagsabgeordneter Bohmann erkundigte sich zum einen nach dem Sachstand zum PA 1 im Landkreis Emsland. Zum anderen bat er um Angabe eines Zeithorizonts für den Fall, dass aufgrund der ausstehenden Verkehrsprognose die Unterlagen für die Planungsabschnitte im Landkreis Cloppenburg überarbeitet werden müssen.

Zur ersten Frage erläuterte Frau Dr. Timmer, dass sich die wesentlichen Punkte der Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss im PA 1 auf zwei Themen konzentriere. Ein Thema sei, dass die Verkehrsprognose für diesen Abschnitt einen Horizont bis 2030 aufweise und der Bau der Straße seitens des Klägers bis dahin nicht erwartet werde. Beim zweiten Thema gehe es um einen See, der sich in einem Naturschutzgebiet befinde. Seitens des Klägers,

dem NABU, werde dieser Bereich jedoch als FFH-Gebiet eingestuft und solle dementsprechend behandelt werden. Im Planfeststellungsverfahren seien jedoch die tatsächlichen Gegebenheiten relevant. Durch die Klage sei nichts gestoppt worden. Die Ausführungsplanung werde weiter vorangetrieben, was einige Zeit in Anspruch nehme, klärte Frau Dr. Timmer auf. Man habe lediglich den gesetzlich vorgesehenen Sofortvollzug zurückgenommen.

Zur zweiten Frage erläuterte Herr Leitender Kreisbaudirektor Ribinski, dass er davon ausgehe, dass in einigen Abschnitten der Prognosehorizont 2040 angesetzt werden müsse. Dies bedeute voraussichtlich eine deutliche Überarbeitung der Unterlagen. Es seien dann u. a. neue Schallzahlen zu berechnen, was eine Neudimensionierung der Lärmschutzanlagen nach sich ziehen könne. Bei größeren Breiten müsse mehr Fläche in Anspruch genommen werden usw. Da eines zum andere komme, sei eher mit mehr als einem Jahr Verzögerung zu rechnen, schätzte Herr Leitender Baudirektor Ribinski die Lage ein.

10. Anregungen und Beschwerden

Anregungen und Beschwerden wurden nicht vorgetragen.

11. Anfragen (Gem. § 15 II GO spätestens 3 Tage vor der Sitzung schriftlich beim Landrat eingereicht)

11.1. Anfrage der GRÜNE-Fraktion: E 233 - Planungen und Auswirkungen der VWU auf den Prognosehorizont 2040

Herr Kreisrat Meyer teilte mit, dass eine Anfrage der GRÜNE-Fraktion zur E 233 eingegangen sei. Diese werde, so wie in der Anfrage beantragt, schriftlich beantwortet.

11.2. Weitere Anfragen (Gem. § 15 II GO spätestens 3 Tage vor der Sitzung schriftlich beim Landrat eingereicht)

Weitere Anfragen lagen nicht vor.

12. Mitteilungen

Frau Dr. Timmer gab einen kurzen Überblick über die aktuellen und geplanten Baumaßnahmen der NLStBV im Bereich des Landkreises Cloppenburg.

Bund

B 401: Die Baumaßnahme sei abgeschlossen. Die Kosten seien mit über 10 Mio. EUR höher als erwartet ausgefallen. Dies sei vor allen Dingen auf die erheblich höhere Menge des zu entsorgenden belasteten Materials zurückzuführen.

B 213: Die Radwegsanierung in Helmighausen sei gestartet und solle im November 2024 fertig sein.

Im Zuge der B 72 sei die Sanierung von drei Bauwerken im Bereich der Gemeinde Saterland beauftragt. Die Fertigstellung solle in 2025 erfolgen.

Land

L 831: Der abzustufende Bereich der Landesstraße in Friesoythe werde saniert. Die Sanierung solle im November 2024 abgeschlossen werden.

L 832: Diese Maßnahme zwischen Friesoythe und Kampe müsse leider nochmals verschoben werden und solle nunmehr im Frühjahr 2025 beginnen. Die Fertigstellung sei in 2025 vorgesehen.

L 839: Diese Maßnahme befinde sich derzeit im Bau und solle noch in 2024 beendet werden.

L 843: Der Vollausbau der Ortsdurchfahrt in Bevern sei begonnen worden. Mit einer Fertigstellung werde im 2. Quartal 2025 gerechnet.

L 871: Die Landesstraße zwischen Garrel und der AS Großenkneten sei in Bau. Derzeit werden die Bauabschnitte 1 – 5 bis Dezember 2024 durchgeführt. Die Abschnitte 6 – 8 seien für 2025 vorgesehen.

L 837: Die Sanierung der Ortsdurchfahrt Lastrup sei beendet.

Zur Baustelle im Zuge der L 843 in Garrel erkundigte sich Herr Kreistagsabgeordneter Bohmann danach, ob eine Vollsperrung auf gesamter Strecke und nicht für die einzelnen Bauabschnitte kostengünstiger sei oder andere Gründe hierfür vorlägen. Wirtschaftlicher sei es, erläuterte Frau Dr. Timmer, die Sanierung in einem Zuge durchzuführen. Herr Holtewert ergänzte, dass bei der Planung von Maßnahmen generell aufgrund von eventuellen Betroffenheiten mehrere Bauabschnitte vorgesehen werden. Sofern in Abstimmung mit den Anliegern eine Zusammenlegung der Bauabschnitte möglich sei, werde dies durchgeführt, um Kosten zu sparen. Dies sei bei der L 843 der Fall.

Herr Kreistagsabgeordneter Roter merkte positiv an, dass die Umleitung für diese Baumaßnahme aufgrund der getrennten Führung der Verkehre gut funktioniere.

Auf die weitere Frage von Herrn Kreistagsabgeordneten Bohmann nach dem Stand der Verbreiterungsmaßnahme an der K 155 teilte Herr Leitender Kreisbaudirektor Ribinski mit, dass für diese Maßnahme leider nicht der gesamte Grunderwerb getätigt werden konnte. Man bleibe aber am Ball und versuche, die noch fehlenden Flächen zu erwerben. Aufgrund des fehlenden Grunderwerbs habe jedoch noch kein Antrag auf Fördermittel gestellt werden können, sodass ein Bau in 2025 nicht möglich sei.



Um 19:25 Uhr schloss der Vorsitzende die Sitzung.

Vorsitzender

Landrat

Protokollführer/in